

## **Durchführungsbestimmungen Teil II: Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb der Männer und Frauen und der D-Jugend des Bezirks Altbayern im Spieljahr 2018/19**

### **Inhalt:**

A. Spieltechnische Bestimmungen .....	2
1. Spieltechnische Leitung .....	2
2. Schiedsrichter-Einteiler .....	2
3. Gebühren.....	3
6. Geldbußen .....	3
B. Austragungsmodus Männer und Frauen .....	5
1. Männer Bezirksoberliga .....	5
2. Männer Bezirksliga .....	5
3. Männer Bezirksklasse .....	6
4. Frauen Bezirksoberliga .....	7
5. Frauen Bezirksliga .....	7
6. Frauen Bezirksklasse .....	8
C. Austragungsmodus D-Jugend .....	9
1. männl. D-Jgd Bezirksoberliga .....	10
2. männl. D-Jgd Bezirksliga.....	10
3. männl. D-Jgd Bezirksklasse .....	10
4. weibl. D-Jgd Bezirksoberliga .....	11
5. weibl. D-Jgd Bezirksliga .....	11
6. weibl. D-Jgd Bezirksklasse .....	11
7. Qualifikationsspiele für das Spieljahr 2018/19 .....	12
D. Salvatorische Klausel .....	12
E. Wirtschaftliche Bestimmungen .....	12
F. Inkrafttreten.....	12

## A. Spieltechnische Bestimmungen

### 1. Spieltechnische Leitung

Die spieltechnische Leitung obliegt den Spielleitenden Stellen

- 1.1 **Männer Bezirksoberliga und Bezirksliga:**  
**Joachim Henschker**, Robert-Koch-Str. 3a, 85051 Ingolstadt  
Tel. 08450-909667  
E-Mail: [joachim.henschker@bhv-online.de](mailto:joachim.henschker@bhv-online.de)
- 1.2 **Männer Bezirksklasse:**  
**Tobias Westermaier**, Lilienstr. 1, 85247 Schwabhausen  
Mobil: 0176-30304998  
E-Mail: [tobiaswestermaier@gmx.de](mailto:tobiaswestermaier@gmx.de)
- 1.3 **Frauen Bezirksoberliga, Bezirksliga, Bezirksklasse:**  
**Annemarie Batz**, Böhmerwaldstr. 4a, 86529 Schrobenhausen  
Tel. 08252-3082  
E-Mail: [annemarie.batz@bhv-online.de](mailto:annemarie.batz@bhv-online.de)
- 1.4 **männl. D-Jugend Bezirksoberliga, Bezirksliga, Bezirksklasse:**  
**Claudia Hilpert**, Unterberg 3, 85414 Kirchdorf  
Mobil: 0176-84402089  
E-Mail: [claudia.hilpert@bhv-online.de](mailto:claudia.hilpert@bhv-online.de)
- 1.5 **weibl. D-Jugend Bezirksoberliga, Bezirksliga, Bezirksklasse:**  
**Carolin Appel**, Dorfacker 3, 85402 Kranzberg  
Mobil: 0160-91556359  
E-Mail: [carolin.appel@bhv-online.de](mailto:carolin.appel@bhv-online.de)

### 2. Schiedsrichtereinteiler

Die Schiedsrichtereinteiler sind

- 2.1 **Männer und Frauen Bezirksoberliga, Bezirksliga und Bezirksklasse**  
**Faruk Durmaz**, Von-Wadenspann-Str. 11, 84048 Mainburg  
Mobil: 0176-81713079  
E-Mail: [faruk.durmaz@bhv-online.de](mailto:faruk.durmaz@bhv-online.de)
- 2.3 **männl. und weibl. D-Jugend Bezirksoberliga:**  
**Andre Weber**, Birkenstr. 13, 84109 Wörth an der Isar  
Mobil: 0151-16222800  
E-Mail: [andre.weber@bhv-online.de](mailto:andre.weber@bhv-online.de)
- 2.4 **männl. und weibl. D-Jugend Bezirksliga und Bezirksklasse**  
Der Vereins-Schiedsrichter-Wart des Heimvereins teilt Schiedsrichter des Heimvereins mit SR-Schein ein (Mindestalter: 14 Jahre)

### 3. Gebühren

Für **Anträge auf Spielverlegung** ist vom Antragsteller eine Gebühr zu entrichten. Sie beträgt:

- 40,00 € bei Termin-/ Uhrzeitänderung  
in allen Ligen der Männer, Frauen und D-Jugend
- 20,00 € bei reiner Hallenänderung  
in allen Ligen der Männer, Frauen und D-Jugend

Verlegungen erfolgen gebührenfrei

- a. bei Verlegung von Spielen wg. Abstellung von Spielern zu Auswahlmaßnahmen (inkl. Frühförderung D-Jgd),
- b. bei Spielausfall wg. höherer Gewalt
- c. Schließen einer Lücke im Heimspielplan wg. Mannschaftsrückzug innerhalb von 4 Wochen nach dem Mannschaftsrückzug
- d. Uhrzeitliche Kettenverlegung/Umbau des Heimspieltags für mehrere Mannschaften: Verlegungsgebühr nur für die höherklassige Mannschaft
- e. bei nachträglicher(!) Hallenwegnahme/Nutzungssperre durch den Hallenbetreiber (Kommune/Schulverwaltung etc.), schriftliche Bestätigung durch den Hallenbetreiber erforderlich

In diesen Fällen ist die Begründung im Verlegungsantrag detailliert anzugeben.

Für **Anträge auf Überprüfung des Festspiels** nach SpO § 55 ist durch den Antragsteller eine Gebühr von 10,00 € zu entrichten und auf das Konto des Bezirks Altbayern Sparkasse Erlangen, Konto Nr. 600 379 96, BLZ 763 500 00 IBAN: DE 3076350000060037996 einzuzahlen.

Der Nachweis über die Einzahlung ist durch eine Bestätigung der Bank zu erbringen und dem Antrag beizufügen. Bei positiver Überprüfung wird die Gebühr mit dem Bescheid direkt dem fehlbaren Verein belastet. Der antragstellende Verein erhält die Gebühr zurück-erstattet.

### 6. Geldbußen

- Geldbuße für fehlende Spielausweise (RO §25 Zusatzbestimmungen des BHV (3) 1c):  
bei Männern und Frauen: 15,00 € pro fehlendem Ausweis  
bei D-Jugend: 5,00 € pro fehlendem Ausweis
- Geldbuße für das Fehlen eines geschulten Zeitnehmers oder Sekretärs in der Bezirksoberliga der Männer und Frauen  
(RO §25 Zusatzbestimmungen des BHV (3) 11.): 20,00 €
- Geldbuße bei Nichtvorlage des Z/S-Ausweises eines geschulten Zeitnehmers oder Sekretärs in der Bezirksoberliga der Männer und Frauen  
(RO §25 Zusatzbestimmungen des BHV (3) 14b): 10,00 €
- Geldbuße für nicht rechtzeitig übermittelte nuScore Spielprotokolle oder nicht rechtzeitig gemeldete Spielergebnisse (RO §25 Zusatzbestimmungen BHV (3) 16.):  
bei Männern und Frauen 10,00 € bis 50,00 €  
bei D-Jugend 5,00 € bis 30,00 €
- Geldbuße wegen Zurückziehen gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden von Mannschaften während der Meisterschaftssaison (RO §25 (1) 14.):  
nach Abschluss der Staffeleinteilung: 1-fache Meldegebühr  
nach Beginn der SR-Einteilung 2-fache Meldegebühr  
nach Saisonbeginn 3-fache Meldegebühr  
mind. jedoch 50,00 €

- Geldbuße wegen Spielabsage oder schuldhaftem Nichtantreten (RO § 25 (1) 1.):  
 bei Männern und Frauen: 1,00 € pro Entfernungs-km, mind. jedoch 40,00 €  
 bei D-Jugend: 1,00 € pro Entfernungs-km, mind. jedoch 30,00 €  
 Aufschlag für Spielabsagen nach Freitag 21:00 Uhr 40,00 €  
 Spielabsage an den letzten beiden Spieltagen der Saison bei Männern und Frauen  
 ohne zwingenden Grund: Verdoppelung der Strafe  
 Für frühzeitige Spielabsagen aus nachgewiesenem triftigen Grund kann das Strafmaß  
 durch den Spielleiter angemessen reduziert werden, jedoch nicht unter die Mindest-  
 beträge.

Alle anderen Geldbußen entsprechend RO § 25 (inkl. Zusatzbestimmungen des BHV).

## B. Austragungsmodus Männer und Frauen

### 1. Männer Bezirksoberliga

Die Regelmannschaftszahl in den Spieljahren 2018/19 und 2019/20 beträgt 12 Mannschaften. Dies wird durch die folgenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu SpO § 38 (Anhang II) erreicht.

Ggf. erforderliche Entscheidungsspiele nach SpO § 43 (1) c) wegen Punkt- und Torgleichheit im direkten Vergleich finden am 27. und 28.04.2019 statt.

a) Aufstieg in die Landesliga:

Der Aufsteiger in die Landesliga wird von der Bezirksspielleitung benannt. Im Regelfall steigt der Meister der Bezirksoberliga direkt in die Landesliga auf. Ansonsten gilt SpO Anhang II Abschnitt VIII.

b) Abstieg in die Bezirksliga:

Es gilt der gleitende Abstieg, d.h. es steigen so viele Mannschaften ab, bis die Regelmannschaftszahl erreicht ist, jedoch maximal die Hälfte der Regelmannschaftszahl minus einer Mannschaft.

Hierzu ist festgelegt:

Bezirksoberliga 2018/19	12	12	12	12	12
Absteiger aus der Landesliga *)	0	1	2	3	4
Aufsteiger in die Landesliga	1	1	1	1	1
Aufsteiger aus der Bezirksliga	3	3	3	3	3
<b>Absteiger in die Bezirksliga</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
Bezirksoberliga 2019/20	12	12	12	12	13

\*) einschl. aus anderen Gründen in die Bezirksoberliga einzureihender Mannschaften

c) Schiedsrichterzahl: Die Spiele werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern geleitet, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung nach SpO Anhang II Abschnitt III beträgt 1,0.

### 2. Männer Bezirksliga

Die Regelmannschaftszahl in den Spieljahren 2018/19 und 2019/20 beträgt 12 Mannschaften. Dies wird durch die folgenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu SpO § 38 (Anhang II) erreicht.

Ggf. erforderliche Entscheidungsspiele nach SpO § 43 (1) c) wegen Punkt- und Torgleichheit im direkten Vergleich finden am 27. und 28.04.2019 statt.

a) Aufstieg in die Bezirksoberliga:

Im Regelfall steigen der Tabellenerste, der Tabellenzweite und der Tabellendritte in die Bezirksoberliga auf. Ansonsten gilt SpO Anhang II Abschnitt VIII Ziff. 10

b) Abstieg in die Bezirksliga:

Es gilt der gleitende Abstieg, d.h. es steigen so viele Mannschaften ab, bis die Regelmannschaftszahl erreicht ist, jedoch maximal die Hälfte der Regelmannschaftszahl minus einer Mannschaft.

Hierzu ist festgelegt:

Bezirksliga 2018/19	12	12	12	12	12
Absteiger aus der Bezirksoberliga *)	1	2	3	4	5
Aufsteiger in die Bezirksoberliga	3	3	3	3	3
Aufsteiger aus der Bezirksklasse	3	3	3	3	3
<b>Absteiger in die Bezirksklasse</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
Bezirksliga 2019/20	12	12	12	12	12

\*) einschl. aus anderen Gründen in die Bezirksliga einzureihender Mannschaften

c) Schiedsrichterzahl: Die Spiele werden grundsätzlich von 1 Schiedsrichter geleitet, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung nach SpO Anhang II Abschnitt III beträgt 0,5.

### 3. Männer Bezirksklasse

a) Aufstieg in die Bezirksliga:

Aus der Bezirksklasse steigen 3 Mannschaften in die Bezirksliga auf.

Im Regelfall sind dies die Meister der 3 Staffeln Süd, Nord und Ost.

Ggf. erforderliche Entscheidungsspiele nach SpO § 43 (1) c) wegen Punkt- und Torgleichheit im direkten Vergleich finden am 27. und 28.04.2019 statt.

Sollten sich aus den 3 Staffelersten wg. Aufstiegsverzicht oder Aufstiegsverbot nach SpO § 40 nur zwei oder weniger Aufsteiger ergeben, werden die noch fehlenden Aufsteiger aus den Tabellenzweiten der 3 Staffeln in Entscheidungsspielen nach SpO § 44 (2) in Turnierform ermittelt.

#### **Das Aufstiegssturnier findet in neutraler Halle statt am 04. oder 05.05.2019:**

1. Spiel: Staffel Ost – Staffel Nord
2. Spiel: Staffel Nord – Staffel Süd
3. Spiel: Staffel Süd – Staffel Ost

Sollten wegen wg. Aufstiegsverzicht oder Aufstiegsverbot nach SpO § 40 nur zwei der drei Tabellenzweiten aufstiegsberechtigt sein, werden die noch fehlenden Aufsteiger durch **Entscheidungsspiele nach SpO § 44 (1) in Hin- und Rückspiel** ermittelt

04.05.2019 Staffel Ost – Staffel Nord bzw. Staffel Süd – Staffel Nord

05.05.2019 Staffel Nord – Staffel Ost bzw. Staffel Nord – Staffel Süd

Sollten sich auf diesem Weg keine drei Aufsteiger ergeben, steigen entsprechend weniger Mannschaften aus der Bezirksliga ab.

Ein Aufstiegsverzicht bzw. ein Verzicht auf die Teilnahme an den Entscheidungsspielen muss verbindlich bis spätestens 12.04.2019 schriftlich gegenüber der Spielleitenden Stelle erklärt werden.

b) Schiedsrichterzahl: Die Spiele werden grundsätzlich von 1 Schiedsrichter geleitet, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung nach SpO Anhang II Abschnitt III beträgt 0,5.

#### 4. Frauen Bezirksoberliga

Die Regelmannschaftszahl in den Spieljahren 2018/19 und 2019/20 beträgt 12 Mannschaften. Dies wird durch die folgenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu SpO § 38 (Anhang II) erreicht.

Ggf. erforderliche Entscheidungsspiele nach SpO § 43 (1) c) wegen Punkt- und Torgleichheit im direkten Vergleich finden am 27. und 28.04.2019 statt.

a) Aufstieg in die Landesliga:

Der Aufsteiger in die Landesliga wird von der Bezirksspielleitung benannt. Im Regelfall steigt der Meister der Bezirksoberliga direkt in die Landesliga auf. Ansonsten gilt SpO Anhang II Abschnitt VIII.

b) Abstieg in die Bezirksliga:

Es gilt der gleitende Abstieg, d.h. es steigen so viele Mannschaften ab, bis die Regelmannschaftszahl erreicht ist, jedoch maximal die Hälfte der Regelmannschaftszahl minus einer Mannschaft.

Hierzu ist festgelegt:

Bezirksoberliga 2018/19	12	12	12	12	12	12
Absteiger aus der Landesliga *)	0	1	2	3	4	5
Aufsteiger in die Landesliga	1	1	1	1	1	1
Aufsteiger aus der Bezirksliga	2	2	2	2	2	2
<b>Absteiger in die Bezirksliga</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
Bezirksoberliga 2019/20	12	12	12	12	12	13

\*) einschl. aus anderen Gründen in die Bezirksoberliga einzureihender Mannschaften

c) Schiedsrichterzahl: Die Spiele werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern geleitet, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung nach SpO Anhang II Abschnitt III beträgt 1,0.

#### 5. Frauen Bezirksliga

Die Regelmannschaftszahl in den Spieljahren 2018/19 und 2019/20 beträgt 10 Mannschaften. Dies wird durch die folgenden Regelungen in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des BHV zu SpO § 38 (Anhang II) erreicht.

Ggf. erforderliche Entscheidungsspiele nach SpO § 43 (1) c) wegen Punkt- und Torgleichheit im direkten Vergleich finden am 13. und 14.04.2019 statt.

a) Aufstieg in die Bezirksoberliga:

Im Regelfall steigen der Tabellenerste und der Tabellenzweite in die Bezirksoberliga auf. Ansonsten gilt SpO Anhang II Abschnitt VIII Ziff. 10.

b) Abstieg in die Bezirksliga:

Es gilt der gleitende Abstieg, d.h. es steigen so viele Mannschaften ab, bis die Regelmannschaftszahl erreicht ist, jedoch maximal die Hälfte der Regelmannschaftszahl minus einer Mannschaft.

Hierzu ist festgelegt:

Bezirksliga 2018/19	10	10	10	10	10
Absteiger aus der Bezirksoberliga*)	1	2	3	4	5
Aufsteiger in die Bezirksoberliga	2	2	2	2	2
Aufsteiger aus der Bezirksklasse	3	3	3	3	3
<b>Absteiger in die Bezirksklasse</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
Bezirksliga 2019/20	10	10	10	11	12

\*) einschl. aus anderen Gründen in die Bezirksliga einzureihender Mannschaften

c) Schiedsrichterzahl: Die Spiele werden grundsätzlich von 1 Schiedsrichter geleitet, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung nach SpO Anhang II Abschnitt III beträgt 0,5.

## 6. Frauen Bezirksklasse

a) Aufstieg in die Bezirksliga:

Aus der Bezirksklasse steigen 3 Mannschaften in die Bezirksliga auf.

Ggf. erforderliche Entscheidungsspiele nach SpO § 43 (1) c) wegen Punkt- und Torgleichheit im direkten Vergleich finden am 27. und 28.04.2019 statt.

Die Meister der zwei Staffeln West und Ost steigen direkt auf, es sei denn sie können wegen Aufstiegsverzicht oder Aufstiegsverbot nach SpO § 40 nicht aufsteigen.

Die noch fehlenden Aufsteiger werden aus den Tabellenzweiten der zwei Staffeln West und Ost in Entscheidungsspielen nach SpO § 44 (1) ermittelt.

### **Die Entscheidungsspiele finden in Hin- und Rückspiel am 04./05.05.2019 statt**

04.05.2019      Staffel Ost – Staffel West

05.05.2019      Staffel West – Staffel Ost

Sollten sich auf diesem Weg keine drei Aufsteiger ergeben, steigen entsprechend weniger Mannschaften aus der Bezirksliga ab.

Ein Aufstiegsverzicht bzw. Verzicht auf die Teilnahme an den Entscheidungsspielen muss verbindlich bis spätestens 12.04.2018 schriftlich gegenüber der Spielleitenden Stelle erklärt werden.

b) Schiedsrichterzahl: Die Spiele werden grundsätzlich von 1 Schiedsrichter geleitet, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung nach SpO Anhang II Abschnitt III beträgt 0,5.



### C. Austragungsmodus D-Jugend

Im Zeitraum 15.09. – 16.12.2018 spielt die weibl. und die männl. D-Jugend eine komplette Vorrunde mit Hin- und Rückspiel in der Bezirksliga und der Bezirksklasse.

Am 15./16.12.2018 findet in der weibl. D-Jgd Bezirksklasse ein Aufstiegsturnier statt.

**Bis spätestens 14.12.2018** können neue Mannschaften für die Teilnahme an der Bezirksklasse Rückrunde gemeldet werden.

Im Zeitraum 05.01. – 14.04.2019 spielt die weibl. und die männl. D-Jugend eine komplette Rückrunde mit Hin- und Rückspiel in der Bezirksoberliga, Bezirksliga und Bezirksklasse

Am 06./07.04.2019 findet der Süd-Cup für die Meister der männl. und der weibl. D-Jugend Bezirksoberliga der Bezirke Altbayern, Oberbayern, Alpenvorland und Schwaben in Turnierform statt.

Gemischte Mannschaften sind nicht zulässig. Bei Verstoß handelt es sich um den Einsatz nicht spielberechtigter Spieler/innen.

Die Wertung der Abschlusstabellen von Hin- und Rückrunde erfolgt bei Punktgleichheit abweichend von § 43 der SpO wie folgt:

Bei Punktgleichheit entscheiden über die Platzierung die Ergebnisse der von den punktgleichen Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele (direkter Vergleich). Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:

- a) nach Punkten,
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass SpO § 43 (2) Satz 2 anzuwenden ist,
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore

Liegt nach den Buchstaben a)-c) noch keine Entscheidung vor, ist bei der Vor- und Rückrunde ein Entscheidungsspiel in neutraler Halle (gemäß SpO § 44) durchzuführen, ggf. mit anschließendem 7-Meter-Werfen.

Es stehen nur wenige Ausweichtermine zur Verfügung. **Daher ist das Antreten zu den Spielen auch mit weniger als 7 Spielern verpflichtend. Diese Spiele müssen mit ausgeglichener Spielerzahl beider Mannschaften durchgeführt werden. Hat also eine Mannschaft z.B. nur 6 Spieler, darf auch der Gegner nur 6 Spieler einsetzen.** Die minimale Anzahl von 5 Spielern zu Spielbeginn darf jedoch nicht unterschritten werden (IHF-Regel 4:1).

## 1. männl. D-Jugend Bezirksoberliga

Vorrunde: **Es findet keine Vorrunde in der Bezirksoberliga statt.**

Rückrunde: Die 4 Aufsteiger aus der Bezirksliga Vorrunde spielen die Rückrunde in einer Staffel. Der Tabellenerste ist Meister der Bezirksoberliga und nimmt am Süd-Cup teil.

Die Spiele werden grundsätzlich von einem neutral eingeteilten Schiedsrichter geleitet. Die Spiele werden bei der Berechnung von SR-Soll und SR-Ist nach SpO Anhang II Abschnitt III berücksichtigt, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung beträgt 0,5.

## 2. männl. D-Jugend Bezirksliga

Vorrunde: 8 Mannschaften haben sich in der Qualirunde 2018 für die männl. D-Jgd Bezirksliga Vorrunde qualifiziert und spielen in zwei 4er-Staffeln nach überwiegend regionaler Einteilung.  
**Die 4 Staffel-Ersten und Staffel-Zweiten steigen in die Bezirksoberliga Rückrunde auf.**

Die übrigen 4 Mannschaften spielen in der Bezirksliga Rückrunde

Rückrunde: Die vier in der Bezirksliga verbleibenden Mannschaften und 5 Aufsteiger aus der Bezirksklasse spielen die Rückrunde in zwei Staffeln nach neuer überwiegend regionaler Einteilung. Die Tabellenersten nach Abschluss der Rückrunde sind Meister ihrer Staffeln.

Die Spiele der Vor- und Rückrunde werden durch einen Schiedsrichter des Heimvereins mit SR-Ausweis geleitet. Der Vereins-SR-Wart des Heimvereins ist verantwortlich für die Einteilung eines Schiedsrichters. Nichteinteilung kann mit Geldbuße nach RO §25 Zusatzbestimmungen des BHV (3) Ziff. 7 geahndet werden.

Die Spiele werden bei der Berechnung von SR-Soll und SR-Ist nach SpO Anhang II Abschnitt III berücksichtigt, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung beträgt 0,5.

## 3. männl. D-Jugend Bezirksklasse

Vorrunde: 21 Mannschaften sind gemeldet und spielen in vier 4er- und einer 5er-Staffel nach überwiegend regionaler Einteilung. **Die 5 Staffel-Ersten steigen in die Bezirksliga der Rückrunde auf.**

Rückrunde: Die in der Bezirksklasse verbleibenden Mannschaften und die für die Rückrunde nachgemeldeten Mannschaften spielen in 4er- und 5er-Staffeln nach neuer überwiegend regionaler Einteilung. Die Tabellenersten nach Abschluss der Rückrunde sind Meister ihrer Staffeln.

Die Spiele der Vor- und Rückrunde werden durch einen Schiedsrichter des Heimvereins mit SR-Ausweis geleitet. Der Vereins-SR-Wart des Heimvereins ist verantwortlich für die Einteilung eines Schiedsrichters. Nichteinteilung kann mit Geldbuße nach RO §25 Zusatzbestimmungen des BHV (3) Ziff. 7 geahndet werden.

Die Spiele werden bei der Berechnung von SR-Soll und SR-Ist nach SpO Anhang II Abschnitt III berücksichtigt, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung beträgt 0,5.

#### 4. weibl. D-Jugend Bezirksoberliga

Vorrunde: **Es findet keine Vorrunde in der Bezirksoberliga statt.**

Rückrunde: Die 4 Aufsteiger aus der Bezirksliga Vorrunde spielen die Rückrunde in einer Staffel. Der Tabellenerste ist Meister der Bezirksoberliga und nimmt am Süd-Cup teil.

Die Spiele werden grundsätzlich von einem neutral eingeteilten Schiedsrichter geleitet. Die Spiele werden bei der Berechnung von SR-Soll und SR-Ist nach SpO Anhang II Abschnitt III berücksichtigt, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung beträgt 0,5.

#### 5. weibl. D-Jugend Bezirksliga

Vorrunde: 5 Mannschaften haben sich in der Qualirunde 2018 für die weibl. D-Jgd Bezirksliga Vorrunde qualifiziert und spielen in einer 5er-Staffel. **Die 4 Staffelersten steigen in die Bezirksoberliga Rückrunde auf.** Der Staffel-Letzte spielt in der Bezirksliga Rückrunde

Rückrunde: Die in der Bezirksliga verbleibende Mannschaft und 7 Aufsteiger aus der Bezirksklasse spielen die Rückrunde in zwei 4er-Staffeln nach neuer überwiegend regionaler Einteilung. Die Tabellenersten nach Abschluss der Rückrunde sind Meister ihrer Staffel.

Die Spiele der Vor- und Rückrunde werden durch einen Schiedsrichter des Heimvereins mit SR-Ausweis geleitet. Der Vereins-SR-Wart des Heimvereins ist verantwortlich für die Einteilung eines Schiedsrichters. Nichteinteilung kann mit Geldbuße nach RO §25 Zusatzbestimmungen des BHV (3) Ziff. 7 geahndet werden.

Die Spiele werden bei der Berechnung von SR-Soll und SR-Ist nach SpO Anhang II Abschnitt III berücksichtigt, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung beträgt 0,5.

#### 6. weibl. D-Jugend Bezirksklasse

Vorrunde: 20 Mannschaften sind gemeldet und spielen in fünf 4er-Staffel nach überwiegend regionaler Einteilung. **Die 5 Staffel-Ersten steigen direkt in die Bezirksliga der Rückrunde auf. Die 5 Staffel-Zweiten ermitteln in einem Aufstiegsturnier am 15./16.12.2018 weitere 2 Aufsteiger in die Bezirksliga Rückrunde.**

Rückrunde: Die in der Bezirksklasse verbleibenden Mannschaften und die für die Rückrunde nachgemeldeten Mannschaften spielen in 4er- und 5er-Staffeln nach neuer überwiegend regionaler Einteilung. Die Tabellenersten nach Abschluss der Rückrunde sind Meister ihrer Staffel.

Die Spiele der Vor- und Rückrunde werden durch einen Schiedsrichter des Heimvereins mit SR-Ausweis geleitet. Der Vereins-SR-Wart des Heimvereins ist verantwortlich für die Einteilung eines Schiedsrichters. Nichteinteilung kann mit Geldbuße nach RO §25 Zusatzbestimmungen des BHV (3) Ziff. 7 geahndet werden.

Die Spiele werden bei der Berechnung von SR-Soll und SR-Ist nach SpO Anhang II Abschnitt III berücksichtigt, der Faktor für die SR-Soll-Berechnung beträgt 0,5.

## **7. Qualifikationsspiele für das Spieljahr 2019/20**

Für das Spieljahr 2019/20 werden die sportlichen Qualifikationen für die Bayern- und Landesliga, die ÜBOL der A-C-Jugend und die Bezirksliga der D-Jugend im Anschluss an die Meisterschaftsrunde 2018/19 ausgespielt. Die Termine werden mit Bekanntgabe des Meldeverfahrens für die Qualifikation 2019/20 veröffentlicht. Gleiches gilt für evtl. Qualifikationen zu Spielklassen der männl. und weibl. Jugend auf DHB-Ebene.

## **D. Salvatorische Klausel**

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Sonderbestimmungen und des Austragungsmodus können jederzeit durch die Bezirksspielleitung unter Berücksichtigung der sportlichen Gesichtspunkte beschlossen werden.

## **E. Wirtschaftliche Bestimmungen**

Das Vereinskonto wird gemäß FO Anhang II mit folgenden Spielbeiträgen belastet:

Bezirksoberliga Männer und Frauen	200,00 €
Bezirksliga Männer und Frauen	150,00 €
Bezirksklasse Männer und Frauen	100,00 €
D-Jugend alle Ligen	25,00 €

Der Schiedsrichterkostenausgleich wird in folgenden Ligen durchgeführt:

Bezirksoberliga:	Männer und Frauen getrennt
Bezirksliga:	Männer und Frauen getrennt
Bezirksklasse Männer:	alle Staffeln zusammengefasst
Bezirksklasse Frauen:	alle Staffeln zusammengefasst
Bezirksoberliga D-Jugend:	weiblich und männlich getrennt
Bezirksliga D-Jugend:	kein SR-Kostenausgleich
Bezirksklasse D-Jugend:	kein SR-Kostenausgleich

Alle Mannschaften nehmen mit der Anzahl ihrer Spiele am Schiedsrichterkostenausgleich teil. Vor Saisonbeginn zurückgezogene Mannschaften nehmen nicht am Schiedsrichterkostenausgleich teil.

## **F. Inkrafttreten**

Diese Sonderbestimmungen treten am 01.07.2018 in Kraft und wurden von der Bezirksspielleitung erlassen.

Erdweg / Burghausen, 01.07.2018

gez. Gerhard Schmidt  
Bezirksvorsitzender

gez. Herbert Bochmann  
Stv. BV Spielbetrieb

gez. Michael Zartner  
Stv. BV Jugend